Hausordnung

Überall, wo Menschen zusammenleben und arbeiten, halten sie sich an bestimmte Regeln. In der Schule sollen diese dazu beitragen, den Schulalltag gemeinsam besser zu bewältigen, sich wohlzufühlen, aber auch, um Unfälle oder Sachschäden zu vermeiden.

Den Anweisungen der Lehrer und des Hausmeisters in Bezug auf die Hausordnung ist Folge zu leisten. Vorkommnisse, die in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt sind, müssen im Einzelfall geklärt werden.

1. Schulweg, Schulgelände und Unterrichtsräume

1.1. Auf dem Schulweg sind die allgemeinen Verkehrsvorschriften zu beachten, für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ist zu sorgen und ein Helm soll getragen werden. Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

1.2. Bei Unfällen jeder Art, von denen ein Schüler auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit betroffen wird, ist umgehend das Rektorat zu verständigen.

1.3. Auf dem Weg zu den Sportstätten muss der direkte Weg eingehalten werden, da ansonsten der Versicherungsschutz erlischt. Dabei werden die Verhaltensregeln unserer Schule eingehalten.

1.4. Das Colour-Rado und das davor liegende Foyer sind ab 7:00 Uhr nur für die Fahrschüler geöffnet. Die Klassenzimmer dürfen erst nach 7:30 Uhr betreten werden.

1.5. Fachräume dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten werden.

1.6. Kleidungsstücke müssen an der Garderobe aufgehängt werden.

2. Abstellen der Fahrzeuge

2.1. Fahrräder sind abgeschlossen in den Fahrradräumen abzustellen. Mofas und Roller gehören entweder auf den überdachten Stellplatz bei der Turnhalle oder in den Fahrradraum unter dem Gebäude C.

2.2. Die Schule übernimmt für die Fahrzeuge keine Haftung.

2.3. Die Zufahrtswege, insbesondere die vorgegebenen Rettungswege, müssen freigehalten werden.

2.4. Das Befahren der Schulhöfe ist nicht erlaubt.

3. Verhalten im schulischen Miteinander

3.1. Unser Schulmotto ist: „Langsam und leise, friedlich und freundlich.“
Dieses Motto wollen wir leben.

3.2. Jeder Schüler kommt in angemessener Kleidung. Das bedeutet zum Beispiel:

- keine bauchfreien Oberteile
- Aufdrucke auf Bekleidung sollten keinen persönlich angreifen
- keine Hotpants
- keine tief ausgeschnittenen Dekolletés
- keine Militärkleidung

3.3. Während eines Raum- oder Fachlehrerwechsel innerhalb eines Unterrichtsblockes ist auf die übrigen Klassen Rücksicht zu nehmen. Der Raumwechsel soll zügig und ruhig erfolgen. Bei einem Fachlehrerwechsel halten sich die Schüler ruhig im Klassenzimmer auf.

4. Verhalten im Klassenzimmer und während des Unterrichts

4.1. Zu Beginn einer Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler auf ihren Platz und verhalten sich ruhig. Der Tisch ist vor jeder Stunde aufgeräumt und das Unterrichtsmaterial für die Folgestunde gerichtet. Mit Stühlen, Bänken und anderen Einrichtungsgegenständen ist sorgsam umzugehen.

4.2. Während den Pausen sind die Fenster zu öffnen und das Licht zu löschen. Die Klassenordner putzen nach jeder Stunde die Tafel und kehren am Ende eines Unterrichtstages das Klassenzimmer.

4.3. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht anwesend, so erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat nach den Gründen.

4.4. Kaugummi kauen ist nicht erlaubt; Essen und Trinken nach Absprache mit dem Fachlehrer.

4.5. Das Hinauslehnen aus den Fenstern, Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Hinauswerfen von Gegenständen ist verboten.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

5.1. Jede Woche übernimmt eine andere Klasse den Hofdienst.

5.2. Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Abfalleimer geworfen werden.

5.3. “Süße” Getränke sind im Schulgebäude nicht erlaubt.

5.4. Die Grünanlagen des Schulgeländes dürfen nur in Ausnahmefällen betreten werden.

6. Pausenordnung

6.1. In den großen Pausen sind die Klassenzimmer und das Schulgebäude sofort zu verlassen.

6.2. Während den großen Pausen halten sich die Schüler im Freien auf den Höfen innerhalb des Schulgeländes (siehe Markierungen) auf.

6.3. Die Sekundarstufenschüler halten sich in den Pausen ausschließlich auf den für sie vorgesehen Pausenhöfen auf.

6.4. Beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes, auch in der Mittagspause, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule, womit gleichzeitig auch der Versicherungsschutz erlischt.

6.5. Die bereitgestellten Sportgeräte müssen pfleglich behandelt werden und sind nach der Pause wieder ordnungsgemäß zu versorgen. Beim Spiel auf dem Schulhof muss gewährleistet werden, dass am Spiel Unbeteiligte nicht zu Schaden kommen.

6.6. Die Benutzung der Toiletten ist nur direkt am Anfang sowie am Ende der Pause erlaubt.

6.7. Der Trinkwasserspender kann am Anfang und Ende der Pause genutzt werden.

6.8. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände und dem Schulweg ist untersagt.

6.9. In der 6. Stunde sowie der Mittagspause ist der Ganztagesraum (beim Colour-Rado) nur für die Ganztagsschüler zugänglich.

6.10. Am Ende der großen Pausen erklingt eine Musik. Zum Ende der Musik sind die Schüler im Klassenzimmer und verhalten sich ruhig.

7. Benutzung multimedialer Geräte

Siehe „Mediennutzungsvereinbarung“.

8. Auf dem Schulgelände sind Drogen, Alkohol, Tabak, E-Zigaretten sowie gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser …) verboten.

9. Lehr- und Lernmittel

9.1. Schuleigene Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Bücher sind von den Schülern/ Eltern einzubinden. Klebemittel dürfen keine verwendet werden.

9.2. Beschädigte Bücher und Lernmittel müssen entschädigt bzw. ersetzt werden.

9.3. Auch Beschädigungen an Gegenständen im Klassenzimmer sind dem Klassenlehrer zu melden und gegebenenfalls zu regulieren.

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Schüler/in: _____